

I. Die Päthen-Pflicht vor der Tauffe.

Wenn du zu einem Tauff-Zeugen erfordert wirst, foltu dich nicht allein freuen, daß GOTT abermahl einen Menschen zur Welt lassen geböhren werden, sondern ihn überdiß auch dabey anrufen, daß er das Kind erhalten wolle; damit selbiges vermittelst der H. Tauffe zu seinen Gnaden-Bunde gelangen möge, und ohngefehr also bey dir seuffzen:

Gelobet sey der Allmächtige GOTT, so meinen Päthen zur Welt geholfen, der nehme sich auch ferner desselben Väterlich an, und thue ihm wohl in Zeit und Ewigkeit durch IESUM Christum, Amen!

Oder kanst diß Gebethgen gebrauchen:

Der Herr Himmels und der Erden, du Geber alles Guten, und Liebhaber des Lebens, dir sey herglichen Danck gesagt, daß du dieses Kind gesund an das Tageslicht gelangen, auch durch Christum ihm zum Besten das Sacrament der Wiedergeburch stifften lassen; Verleihe Leben und Gnade, daß dieser in Sünden

den gebohrne Mensch durch solch heilsames Seelen-Bad von seiner Erb- und wirklichen Sünde möge abgewaschen, dem Schoofe der Kirchen einverleibet, und demahleins selig werden/ durch Christum! Amen.

Weil es nun hierbey Weise ist, daß man zum Andencken die in der Tauffe erlangten geistlichen, und himmlischen Schätze etwas Geld einbinde, und solches nebst einem guten Wunsche seinem Pathe nach verrichteter Tauffe verehere, so solt du, wenn es seyn will, ihm etwas auslesen, bey dessen Betrachtung er einen erbaulichen Gedanken haben könne, auch nebst dem hinzugesetzten Wunsche ihm eine Christliche Ermahnung thun; sich seinem gemachtem Tauff-Bund gemäß zu erweisen, damit bey Durchlesung dessen, er deiner für ihm ehemals gethanen Zusage, auch in deiner Abwesenheit, und nach erfolgten Tode, ingedenck zu bleiben, veranlasset werde.

Formular eines Pathen-Zeddels:

Leieber Pathe! GOTT hat dir in der Tauffe nicht nur alle deine Sünden vergeben, sondern dich auch überdis noch zu seinem Gnaden-Kinde angenommen, und zum Erben des Himmels gemacht, wesßhalben du deinen Wandel also anzustellen hast, daß du ihn, als deinen himm-

lichen Vater liebest, ehrest, und ihm gehorsam seyst; dem Herrn Christo, den du mit seinem Verdienste angezogen hast, einverleibet bleibest, seiner allerheiligsten Lehr und Exempel treulich folgest, und dich den h. Geist in alle Wahrheit leiten lassest. Der Dreyeinige Gott bewahre dich vor Verführung der Welt, versorge dich so wohl in Ansehen der geistlichen, als leiblichen Güter, stehe dir in deiner Trübsal väterlich bey, und helffe dir endlich durch einen seligen Tod in das ewige Leben. Amen!

Kauf auch an statt dessen etwa nur einen Biblischen Spruch setzen/ 3. E.

Alle, die wir in Jesum Christum getauft sind, die sind in seinen Tod getauft.

So sind wir mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleich wie Christus ist erwecket von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in einem neuen Leben wandeln. Rom. 6, 3. 4.

Ober:

Wir sind Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum. Denn wie viel unser getauft seyn, die haben Jesum Christum angezogen. Gal. 3, 26. 27.

Ingleichen:

Bleib fromm, und halte dich recht, denn solchen wirds zuletzt wohl gehen. Ps. 37, 37.

Gebeth

Gebeth das man bey solcher Gelegenheit
sprechen kan.

Ich preise dich HErr, und rühme deine Gnade du Allerhöchster, daß du auch mich armen Menschen ehemals im Mutterleibe wunderbarlich gebildet, väterlich daselbst erhalten, und nachmals lebendig auf diese Welt lassen geböhren werden, überdiß gutherzige Leute erwecket, die vor mich, ganz unvermögendes Kind, so wohl in Ansehen meines geistlichen, als leiblichen Elendes, nothdürfftig gesorget haben, hast auch bishero deine Güte täglich über mich lassen neu werden: Verleihe doch gnädiglich, daß ich dieser so grossen und herrlichen Wohlthat allewege ingedenck bleibe, und meinen Wandel also führe, daß es dich niemals gereue mich erschaffen, und so viel Barmherzigkeit an mich, der ich doch nur Erde und Asche bin, gewannt zu haben. Laß mich auch endlich, wenn nun meine Tage um seyn, in guter Bereitschaft erfunden werden, und als einen Gerechten eingehen in das ewige Leben um meines lieben Erlösers Jesu Christi willen Amen!

(Noch zwey andere sind unter den Tauff-Gebethen
Num. 1. und 2. zu suchen.)

II. Pauthen-Pflicht bey der Tauffe.

Bey der Tauffe solt du vorher ein fleißiges Gebet zu Gott abschicken, daß er so wohl an Seiten des Tauffenden, als auch des Kindes, und der Pauthen, alles nach seinen Willen und Wohlgefallen wolle lassen gehandelt werden.

Dich dabey des Seegens erinnern, welchen man in der H. Tauffe geneußt, als vermittelst deren man Vergebung der Sünden erlanget, von Tod und Teufel befreyet, und der ewigen Seligkeit theilhaftig gemachet wird.

Überdiz deinen Gott danken, der auch dich ehemals solcher herrlichen Gnade gewürdiget.

Hierbey dich nachmals prüfen: ob du deinen damals aufgerichteten, und durch den Mund deiner Pauthen bekräftigten Bunde, auch fleißig genug nachkommen seyst?

Weil sich nun der Mangel gar leicht finden wird, solt du solche begangene Sünden demüthig bereuen, dein Tauff-Gelöbniß erneuern, und dich der wiedererlangten Tauff-Gnade zu einem H. Wandel, und kräftigen Troste hinfort zu gebrauchen, euserst bemühen.

Gebeth

Geberth eines Gevatters ehe er zum Tauff-
steine tritt.

Ich lobte dich, und preise deinen Nah-
men, du **H**Err und **G**ott meines Le-
bens, daß du auch mir zum besten die **H.**
Tauffe verordnet, und mich Krafft der-
selbigen in das Reich deines lieben Soh-
nes versetzet hast. Vergieb mir doch
wegen deiner unendlichen Barmherzig-
keit/ was ich jemahls meinen **H.** Tauff-
Bund entgegen gehandelt, und nimm
mich wiederum zu deinem Kinde an.

Absonderlich aber, lieber Vater, laß
doch auch dieses mein armes Pathgen dir
zu deiner Göttl. Erbarmung anbefoh-
len seyn, und mache dasselbige vermit-
telst dieses Sacramentes theilhaftig der
von **J**esu ihm erworbenen Seligkeit,
damit selbiges ein Gliedmaß der **C**hrist-
lichen Kirche werde, auch solches die gan-
ze Zeit seines Lebens bleibe, und der-
mableins nebst mir, und allen andern
Auserwehlten zu den ewigen Leben ein-
gehen möge, durch **C**hristum Amen!

Ein anders sieht in Tauffgebethe No. 3.

(Wäre noch Zeit übrig/ könnte man die Erklärung der
Tauff-Ceremonien/ so unten folgen/durchlesen/ oder
auch solches thun/ehe man noch in die Kirche käme.)

Wenn

Wenn du nun zum Taufstein naheſt, ſo ſoll dieſes mit nicht weniger Ehrerbietigkeit geſchehen als wenn du zum Tiſch des Herrn träteſt, und dir dabey vorſtellen, wie das, welches man da vornimmt, in dem Angeſichte nicht nur der Chriſtlichen Kirche, ſondern auch des dreyeinigen Gottes ſelbſten verrichtet werde, aber diſ wohl erwägen, wie es nicht ein Scherz, ſondern ein großmächtig Werk ſey wieder den Teufel handeln, ein Kindlein ſolchen mächtigen Feinde abjagen, und ſelbiges zu dem Reiche Chriſti befördern.

Sollſt demnach die hergliche Vermahnung ſo hierauf der Prediger an die Pathen thut, mit ſtiller Aufmerkſamkeit anhören;

Die Anrede, womit er dem Teufel zu weihen beſiehet, als eine Bedeutung, wie ſogar eine elende Sache es um uns Menſchen wegen unſer ſündlichen Geburth ſey, und wir von Natur Kinder des Zorns wären, die nicht Gott, ſondern dem Satan zugehörten.

Die Gebethe mit wahrer Andacht nachſprechen.

Wenn das Gelöbniß für das Kind abgefodert, und nun gefragt wird: Entſageſtu dem Teufel? u. ſ. w. dein Ja hinzufügen, und dabey bedenden, wie dieſes das allerwichtigſte ſey, welches ein Gevatter bey einem Kinde thut, indem er hiemit an deſſen ſtatt Bürge wird, daß es als ein frommer Chriſte gläuben, leben, und ſterben wolle,

wolle, auch dich hiemit verbündlich machst, solche gethane Zusage aus allen Vermögen bey dem Pathern zubefördern.

Nach verrichteter Tauff-Handlung solt du entweder noch in der Kirche, oder doch zu Hause GOTT danken, daß er dis Kind in das Reich seines lieben Sohnes aufgenommen habe, und ihn bitten, dasselbige auch dabey beständig zu erhalten.

Gebeth und Dancksagung nach verrichteter Tauffe.

Vater Unser der du bist im Himmel!

Dir sey ewig Lob und Dank gesagt, daß du dich dieses armen Kindes auf Erden so herzlich erbarmet, und es zu deiner väterlichen Liebe und göttlichen Gnade angenommen.

Geheiliget werde dein Name!

Wie bey allen Menschen, also auch an meinen lieben Pathern, daß du ihm Krafft verleihest, dein Wort nicht allein gerne zu hören, sondern auch darnach zu leben, und dich, als seinen lieben Vater, Helfer, Tröster und Erbarmen in kindlichen Gehorsam allezeit zu verehren.

Zukomme dein Reich!

Und wie du dieses Kind in dein Gnadenreich

Reich aniezo versetzt / also wollest du es auch darinnen beständig erhalten, und ihm deinen H. Geist verleihen, daß es durch deine Gnade gläube, und göttlich lebe hie zeitlich, und dort ewiglich.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!

Und du weißt, wie es nicht nur des Teufels, und der Welt, sondern auch seines eignen Fleisches Willen wieder sich habe, wollest derowegen denselben brechen und hindern, hingegen aber es willig und geschickt machen, daß es deinem heiligen und guten Willen allezeit vor Augen habe, und in Glauben, Wandel, und Leyden sich ganz und gar nach denselbigen richte.

Unser täglich Brod gib uns heute!

Beschere wie allen andern, also besonders meinen Pathgen, was du siehest, das ihm zur Leibes Nahrung und Nothdurfft nützlich ist, und gib ihme dabey zu erkennen, daß es alles aus Liebe und Barmherzigkeit von dir empfangen, und derowegen auch deine Wohlthaten mit Dancksagung anzunehmen, und zu deinem Lobe zu gebrauchen habe.

Und

Und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Bersage mir doch nicht um meiner Sünde willen die Bitte, welche ich anieho meines Pathgens wegen vor dich bringe, sondern verzeihe ihm, und mir, ja allen Menschen, was wir unrechtes wieder dich begangen haben, und laß uns insgesammt die Gnugthuung unsers HErrn Jesu Christi zu gute kommen, daß wir unsern Wandel in guten Gewissen führen, auch gegen jedermann versöhnlich seyn mögen.

Und führe uns nicht in Versuchung!

So aber wir, und besonders mein Pathgen, durch Mißglauben, Verzweiflung, und andere grosse Schande und Laster angefochten, oder auch von dir mit mancherley Trübsal unser Sünden wegen angegriffen würden, so laß uns doch eine gute Ritterschafft üben, daß wir endlich gewinnen und den Sieg behalten mögen. In Summa, verhenge nicht, daß wir in etwa einen Elende, das uns begegnen kan, verderben.

Sondern erlöse uns von dem Ubel!

Leibes und der Seelen, Guttes und Ehre, und beschere uns auch zulezt, wenn unser
Stünd

Stündlein kömmt, ein seliges Ende, und
nimm uns mit Gnaden von diesem Jam-
merthal zu dir in den Himmel.

Denn dein ist das Reich,

Darein ich, und mein Pathgen auch mit
gehören.

Dein ist die Krafft,

Und was ich bete kanstu nach deiner All-
macht und Weißheit ausrichten.

Dein ist auch die Herligkeit in Ewigkeit

Und dienet zu Ausbreitung deiner Ehre,
beydes im Himmel, und auf Erden, daß du
mein Gebeth, welches ich aniezo in kindli-
chen Vertrauen für dich bringe, gnädiglich
erhörest.

Amen!

Ja du wirfst es thun, weil du mein lieber
Vater bist, du kanst es auch thun, weil du
der allmächtige Gott bist, und mir sammt
meinen Pathgen, ja auch allen deinen Kin-
dern geben, was uns an Leib und Seel gut
ist. Das hoffe ich, das glaube ich, dabey
bleibe ich. Hilff uns allen gnädiglich. Amen.

(Zwey andere Gebethe/ entweder in der Kirche/ oder
daheime zusprechen/ stehen unten in den Gebethen/
No. 4. 5. 6.)

Hiebey kan auch die Bedeutung des Nahmens/ so dem
Kin-

(Kinde bey der Tauffe gegeben worden/ in den Namensbüchlein nachgesehen werden.)

III. Pather-Pflicht nach der Tauffe.

Senn nun die Tauffe verrichtet, und die andern gewöhnlichen Ceremonien vorbey sind, solt du nicht meynen, als ob du das Deinige nunmehr gethan, sondern wissen, daß du hiemit eine neue Sorge bekommen, indem du dich verbindlich gemacht hast, einen Menschen, welcher den Sünden, der Verführung der Welt, und den Nachstellungen des Teufels unterworffen ist, in Himmel zu bringen. Da gehöret fürwahr wachen, und beten dazu.

So erwege nun, daß du von der Zeit an über dir hast, so wol auf Beförderung der geistlichen, als leiblichen Wohlfahrt deines Patherens, ernstlich bedacht zu seyn.

Denn was seine geistliche Wohlfarth an betrifft, so heist es davon in unser Kirchen-Agende aus der Anrede an die Gevattern, gar nachdencklich:

Ihr wollet das Kind, (daß selbiges dem Teufel in der Tauffe abgesagt, und mit den dreueinigigen Gott einen Bund gemacht) (1.) unterrichten, oder daß es unterrichtet werde, zur Kirche halten, auch daran seyn, daß es gelehret werde die Zehn Gebothe Gottes,

B

den

den Christlichen Glauben, Vater Unser, und was zur Seligkeit zu wissen, und zu glauben vonnöthen. Wollet es auch (2.) zu einem erbarm und Christlichen Leben und Wandel vermahnen und anhalten. Das wollet ihr doch, so viel euch GOTT Gnade verleihet, gerne thun? Worauf denn die Gevattern mit Ja! antworten sollen, und dabey den Wundsch thun: das verleih uns unser lieber Herr GOTT, und erfülle mit seiner Gnade, was wir nicht vermögen.

Damit nun solches geschehe, hast du Achtung zu geben: Ob die Eltern sich des Kindes gebührende annehmen? sonderlich es zur Gottseligkeit anzugewöhnen, zur Schule und Kirche halten? Ingleichen: Ob sie auch selbst ihm mit einem guten Exempel vorgehen?

Wo du nun dessen Mangel findest, so gebühret dir, daß du solcher Sache wegen bey ihnen freundlich Erinnerung thust, und nichts unterlässest, damit das Kind zur Erkenntniß Gottes, und rechtschaffner Frömmigkeit angewiesen werde.

Nebst diesen, hast du auch für deines Pathens leibliche Wohlfarth zu sorgen, und ihm, wo er es bedarff, mit Rath und That nach Vermögen an die Hand zu gehen, auch was du sonst zu seinen Fortkommen in der Welt, beitragen kannst, mit willigen und guten Herzen über dich zu nehmen.

Solte

Solte es nun geschehen, daß die Eltern, was zu desselben unentberlicher Erziehung und Beförderung seines Christenthums nöthig wäre, zwar gerne thun wolten, es aber nicht an Mitteln hätten, oder ihm zeitlich wegstürben, oder das Kind sonst verlassen wäre, so gebühret dir nebst den andern Pauthen, auch dikkfalls Vater und Mutterstelle zu vertreten, und wie es dein Zustand geben möchte, allen Beytrag zu thun, daß es ein frommer Mensch werde, und ehrlich in der Welt fortkommen möge. So du aber selbst in dem Vermögen nicht stündest ein solches zu leisten, hast du deines armen Pauthgens wegen wohlhabende Leute anzusprechen, oder auch der Obrigkeit die höchste Nothdurfft des verlassenen Kindes bekannt zu machen, daß ihm auf andere Weise möge geholffen werden.

Damit du nun deiner Schuldigkeit desto fleißiger dich erinnern, und wissen mögest, wen du in deine Pauthensorge übernommen habest? so würde es sehr dienlich seyn ein gewisses Pauthen-Büchlein zu halten, worein du nebst der Zeit da du Gevatter gestanden, eines jedwedden Pauthens Nahmen, dessen Eltern, oder Mitgevattern, und nach Beschaffenheit der Sache, noch andere Umstände mehr, kurz eintragest, auch solch Pauthen-Register, so offte als du von neuen Gevatter siehest, ingleichen, wenn du zur Beichte gehen wilt, oder dir etwa eine besondere Erüksal begegnet, mit ei-

nen Nachsinnen, worinne du derer auf dir habende Pather-Pflicht nicht gehöriger maßen in acht genommen, durchlesest, und forthin deiner Gebühr mit mehrer Sorgfältigkeit nachkommest.

(Tägliches Gebeth eines Gevatters für seine Pather, siehe unter den Tauff-Gebethen No. 7.)

* * *

Erklärung der Ceremonien, bey der Tauffe.

SU den Wesen der Tauffe gehöret, daß ein Kind mit Wasser in Nahmen des Vaters, Sohnes und H. Geistes besprenget, oder begossen werde. Dieses ist so nöthig, daß, wo eines solcher zwey Stücken wegbleiben sollte, es vor keine Tauffe zu halten wäre.

Es sind aber bey der Tauffe auch noch etliche Neben-Dinge eingeführet, welche zwar zu den Wesen der Tauffe nicht gehören, jedoch eine gute Erinnerung geben sollen, und können. Darunter sind die vornehmsten:

1. Das Gevatter bitten, da man ordentlicher Weise in hiesigen Lande drey Personen zu einem Kinde ersuchet, daß sie dasselbe dem Herrn Christo zur H. Tauffe darbringen, und vor dasselbige geloben, wozu man denn solche Leute nehmen soll, zu denen man sich versehen können, daß sie die Sache mit rechten Ernst, und Glauben handeln.

2. Die

2. Die Vermahnung an die Patren, worinne sonderlich die Worte wol zu merken: Ihr wollet aus Christlicher Liebe dieses gegenwärtigen armen Kindleins euch, mit Ernst annehmen, dasselbige dem, Herrn Christo fürtragen, um Vergebung der Sünde, und daß es in das Reich, der Gnaden, und Seligkeit auch aufgenommen werden möge, vorbitten helfen.
3. Die besonders dazu geordnete Gebethe. Denn es hat die Kirche solche Handlung desto ansehnlicher zu machen, auch zugleich bey den Gevattern, und andern Anwesenden eine mehrere Andacht zuerwecken, gewisse, sich dahin schickende Formeln, vornemlich das Vater unser, vorgeschrieben, worinne Gott über das arme Kind, selbiges durch die Tauffe in seinen Gnaden=Bund anzunehmen, beweglich ersüchet wird.
4. Die Benennung des Kindes. Denn es wird dasselbe bey der Tauf=Berrichtung mit einem oder auch mehr Nahmen angeredet, welche es nachmals behält, sich hiebey seines mit Gott gemachten Bundes, und gethanen Zusage erbaulich zu erinnern.
5. Das Creutz=Zeichen. Denn da machet man zu unterschiedlichen malen bey der Tauff=Handlung ein Creutz, so wol an die

Stirn, als an die Brust des Kindes zur Bedeutung, daß selbiges wegen Christi Kreuz und Todt diese Tauff- Wohlthat genöthe, zu den Kreuz-Orden der Nachfolge JEsu anigo eingeweihet würde, des Kreuz-Geegens seines Heylandes sich getrösten sollte, auch endlich mit Herz und Mund sich zu der Lehre des gecreuzigten JESU zu bekennen schuldig sey.

6. Der *Exorcismus*. Also wird diejenige Handlung genennt, da der Prediger sagt: Fahr aus du unreiner Geist 2c. ingleichen: Ich beschwere dich du unreiner Geist 2c. welches denn gar nicht die Meynung hat, als wären die ungetauften Kinder leiblicher Weise besessen, nein; Kan auch eigentlich nicht von der geistlichen Besizung, so ferne solche eine wissentliche und vorseskliche Begehung der Sünde in sich fasset, verstanden werden; sondern es ist dieses eine in die euserliche Sinne fallende Vorstellung der Worte unsers Catechismi: Die Tauffe würcke Vergebung der Sünden, erlöset von Todt und Teufel, und gebe die ewige Seligkeit allen die daran gläuben, dann unsere Kirche will hiermit zeugen: theils von der grossen Verderbnis, darinne ein Mensch natürlicher Weise
- ste-

stecke, und als ein Kind des Zorns würdig wäre dem Satan zu seiner Gewalt übergeben zu werden; theils von der herrlichen Krafft der Tauffe, als wodurch die Sünde abgewaschen, und hiermit dem Satan aller Anspruch auf ein solches Kind genommen, hingegen aber dasselbige in das Reich Jesu Christi versetzt wird.

7. Die Absagung. Denn ehe noch die Tauffe wirklich verrichtet wird, so fragt der Priester das Kind: Entfagestu dem Teüfel? und so weiter, da denn die Gevattern an dessen statt die Versprechung thun, und hiermit zugleich sich verbindlich machen, nach Vermögen Sorge zu tragen, damit solch Kind bey zunehmenden Verstande der anihso in seinen Namen geschehenen Zusage mit Ernst nachkomme.
8. Das Glaubens-Bekänntniß. Denn da wird ihm das Apostolische Symbolum, als wozu sich ein Christe bekennen muß, vorgelesen, und bey Endigung eines jedwedem der drey Haupt-Articul selbiges gefragt: ob es auch solches alles glaube? Da denn wiederum die Gevattern durch ihr gesprochenes Ja! die Versicherung geben, daß es sich dazu bekennen, und demselbigen gemäß bezeigen würde.
9. Die Auflegung des Wester-Zembd-

gens. Denn, wenn die Tauffe nun verrichtet worden, wird über das Kind ein weiß Kleidgen gedecket, welches eine Bedeutung von dem Spruche ist: Wie viel euer getaufft sind, die haben Christum (mit seiner Unschuld und Gerechtigkeit) angezogen, Gal. 3, 27. Daher vor dessen die Worte dabey gebraucht worden: Nimm das heilige und unbesteckte Kleid, welches du ohne Flecken bringen solt für den Richterstuhl Jesu Christi, daß du das ewige Leben habest.

Diese hier angeführte Gewohnheiten bey der Tauffe sind zwar nicht unentbehrlich, wie etwa der Gebrauch des Wassers, und die dabey von Christo vorgeschriebene Tauf-Formul, jedoch an den Orten, wo sie von der Kirche eingeführet worden, nothwendig, der Weise nach auch erbaulich, an ihnen aber selber eine freye Sache. Solten sie derowegen nach gewissen Umständen, welche jezurweilen bey der Noth-Tauffe vorkommen, weggelassen, oder auch von denen, so in dergleichen Ceremonien zu sprechen haben, vermehret, abgekürzt, geändert, oder auch gar abgeschaffet werden, so benähme solches der Kraft und Gültigkeit der Tauffe nicht das geringste, sondern es bliebe dieselbe eben so kräftig, und gültig, als sie sonst jemals gewesen.